

Information für Baubetriebe Das Sozialkassenverfahren am Bau Argumente für die Mitarbeiter(an)werbung

In Baubetrieben, die am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft (siehe auch unter: www.soka-bau.de) teilnehmen, hat der Arbeitnehmer in der Regel folgende Vorteile:

- **25 % zusätzliches Urlaubsgeld** pro Jahr als gewerblicher Arbeitnehmer – jährlicher Vorteil etwa **900 Euro bzw. 1.200 Euro brutto** - (siehe 2a)
- **3,0 %** für die **zusätzliche Altersvorsorge** pro Jahr als gewerblicher Arbeitnehmer – jährlicher Vorteil etwa **936 Euro bzw. 1.260 Euro** - (siehe 2b)
- **756 Euro** für die **zusätzliche Altersvorsorge** pro Jahr als Angestellte(r) - (siehe 2b)

Alleine durch das zusätzliche Urlaubsgeld und die zusätzliche Altersvorsorge verdienen gewerbliche Arbeitnehmer bei 2.080 Stunden tariflicher Jahresarbeitszeit also ca. 1 Euro pro Stunde mehr als ihr „normaler“ Stundenlohn auf der Lohnabrechnung ausweist.

Warum ist das so?

1) Allgemeine Informationen

Die Sozialkassen der Bauwirtschaft (= SOKA-BAU) erbringen u.a. Leistungen in den Bereichen der Urlaubsvergütung und der zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung. Unter anderem zur Finanzierung dieser beiden Leistungen zahlt ein Baubetrieb zunächst Sozialkassenbeiträge an die SOKA-BAU.

Nimmt dann ein gewerblicher Arbeitnehmer (= meist Baustellenmitarbeiter) Urlaub, so zahlt der Arbeitgeber an ihn dessen Lohn als Urlaubsentgelt weiter. Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber an ihn das zusätzliche Urlaubsgeld aus. Die SOKA-BAU erstattet dem Arbeitgeber wiederum diese an den Arbeitnehmer ausbezahlten Beträge (Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld).

Für den gewerblichen Arbeitnehmer zahlt der Arbeitgeber als Teil des Sozialkassenbeitrages auch eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 3,0 % der Bruttolohnsumme des Arbeitnehmers.

Auch die Angestellten am Bau (z.B. Büromitarbeiter, Bauleiter etc.) erhalten eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge. Der Arbeitgeber zahlt zur Finanzierung hierfür 63 Euro pro Monat an die SOKA-BAU.

Pro Auszubildenden werden 20 Euro im Monat in die tarifliche Altersvorsorge einbezahlt.

Arbeitnehmer und Auszubildende erhalten dadurch im Alter neben der gesetzlichen Rente eine tarifliche Rente, nämlich ab Januar 2016 die sogenannte „Tarifrente Bau“. Beschäftigte, die am 31.12.2015 das 50. Lebensjahr schon vollendet hatten, erhalten weiterhin eine sogenannte Rentenbeihilfe.

2) Vorteile für die am Bau Beschäftigten

a) Urlaub – gewerbliche Arbeitnehmer

Aufgrund des Sozialkassenverfahrens am Bau erhält der gewerbliche Arbeitnehmer ein Urlaubsgeld, das an ihn zusätzlich zur „normalen“ Lohnfortzahlung ausbezahlt wird, sobald er Urlaub hat. Die Urlaubsvergütung besteht daher am Bau aus einem Urlaubsentgelt (= normale Lohnfortzahlung) und einem zusätzlich zu diesem bezahlten Urlaubsgeld. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 25 % des Urlaubsentgeltes.

Bei Stundenlöhnen in Höhe von 15 bzw. 20 Euro beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld daher ca. 30 bzw. 40 Euro brutto pro Urlaubstag. Dies macht im Jahr bei 30 Urlaubstagen einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. 900 Euro brutto bzw. ca. 1.200 Euro brutto zusätzlich zur normalen Lohnfortzahlung aus.

b) Zusätzliche Altersvorsorge (Tarifrente Bau)

Für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte am Bau (Ausnahmen: leitende Angestellte, geringfügig Beschäftigte) und Auszubildende zahlt der Arbeitgeber in eine zusätzliche Altersvorsorge bei der SOKA-BAU ein.

Diese Einzahlung bei der SOKA erfolgt zusätzlich zum Lohn bzw. Gehalt, so dass der am Bau Beschäftigte diesen Betrag gedanklich seinem monatlichen Verdienst hinzurechnen sollte.

Diese über den Sozialkassenbeitrag geleistete zusätzliche Altersvorsorge ist daher keine Lohn- bzw. Gehaltsumwandlung, sondern eine Leistung „on top“ zum gezahlten Lohn bzw. Gehalt und wird zeitversetzt in der Rente an den Arbeitnehmer ausbezahlt.

Bei einem gewerblichen Arbeitnehmer mit 15 Euro bzw. 20 Euro Bruttostundenlohn beträgt der einbezahlte Betrag bei dem daraus folgenden Bruttomonatsverdienst in Höhe von 2.600 Euro bzw. 3.500 Euro somit pro Monat ca. 78 Euro bzw. 105 Euro (= 3,0 % vom Brutto). Das sind insgesamt 936 Euro bzw. 1.260 Euro pro Jahr.

Bei einem Angestellten beträgt der einbezahlte Betrag 63 Euro pro Monat und damit 756 Euro pro Jahr.

Je Auszubildenden werden monatlich 20 Euro in die tarifliche Altersvorsorge einbezahlt.

Versicherungsmathematiker errechneten daraus (vorbehaltlich der Zins- und Einkommensentwicklung) monatliche Rentenleistungen an den Arbeitnehmer aus der Tarifrente Bau in Höhe von ca. 350 Euro bei einem heute 20-jährigen, ca. 220 Euro bei einem heute 30-jährigen und ca. 150 Euro bei einem heute 40-jährigen - zusätzlich zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rente. In jedem Fall ist ein Baubeschäftigter im Alter neben der gesetzlichen Rente durch die Tarifrente Bau bestmöglich abgesichert.